

von Köln zu schlichten, die zu einem über alle Kirchen der Stadt verhängten Interdicts Anlaß gaben. Anfangs 1370 versammelte Runo, dem allmählig die Verwaltung zweier geistlichen Kurfürstenthümer zu schwer fallen mochte, die Spitzen des kölnischen Clerus zu Kapellen bei Coblenz, offenbarte ihnen sein Vorhaben, auf Köln zu resigniren, und bewog sie, sich vom Papste seinen 22jährigen Neffen, den Domherrn 63. Friedrich, Grafen von Saarwerden (1370—1414), der in Bologna noch den Studien oblag, als neuen Erzbischof zu erbitten. Vergebens bemühte sich der Künig, die Versekung des ihm verwandten Bischofes Johann von Strassburg auf den Kölner Erzbischof vom Papste zu erlangen; Urban V. gab dem Grafen Friedrich, der mit der Resignation seines Oheims und den Empfehlungen des Kölner Domcapitels bei ihm eingetroffen war, den Vorzug. Leider war der Papst, der seinen Hof im Mai 1367 nach Rom und im September 1370 wieder nach Avignon verlegt hatte, wegen seiner großen finanziellen Bedrängniß genöthigt, dem Candidaten für den Kölner Stuhl eine bedeutende Geldsumme abzufordern, die derselbe in sechs Termi- nen zu erlegen sich verpflichtete. Die Ertheilung des Palliums an Friedrich erfolgte im December 1370, die Aufhebung des auf Köln lastenden Interdicts aber erst im Frühjahr 1372, worauf Friedrich unter dem üblich gewordenen Eide, die Gerechtig- keit der Stadt ehren zu wollen, seinen feierlichen Eintritt hielt. Er fand keine Zeit, das Werk der kirchlichen Reform, welches eine alsbald von ihm beabsichtigte Diöcesansynode in die Hand nahm, mit Nachdruck durchzuführen; denn die Frechheit der Kombritter an der Ahr und im Vorgebirge nöthigte ihn, zum Schutze seiner Unterthanen und Besatzungen wiederholt die Waffen zu ergreifen und mehrere feindliche Burgen zu zerstören. Da aber Friedrich die Termine für Zahlung seiner Bestätigungs- kosten verstreichen ließ, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen, so leitete die päpstliche Kammer den Prozeß wider ihn ein zur nicht ge- gangen Freude der Kölner, welche den erzbischof- lichen Briefen gefangen genommen und den jogen. Schenkenskrieg gegen Friedrich begonnen hatten. Der Kaiser, der mit Rücksicht auf die Königswahl des Sohnes Wenzel dem Erzbischofe sehr will- kürlich war, vernahm dessen Klagen in Prag, be- rief, noch ehe er im Späthommer 1375 eine Reise nach dem Norden unternahm, 89 Bürger von Köln zu sich und verurtheilte dieselben, dem Erzbischofe 100 000 Mark Goldes als Ersatz für das diesem zugesagte Unrecht zu zahlen; zugleich erklärte er urkundlich, daß Herrschaft und Gerichts- recht über Köln einzig und allein dem Erzbischofe zustehe. Die Kölner suchten ihre Sache zuerst darin, daß sie die mit der Führung des Prozeßes gegen Friedrich beauftragten päpstlichen Legaten drängten, die Suspension über den- selben auszusprechen, was am 6. September 1375 geschah. Dazu kam die Erbitterung wegen eines

Anschlages, den das Brüderpaar Heinrich und Engelbert von Deste im Bunde mit zwei Dom- herren zu Gunsten des Erzbischofes auf die Stadt ver- sucht hatten. Die Kölner, die auch den Kaiser nicht fürchteten, unternahmen 1376 mehrere glückliche Streifzüge in das Erzstift, besiegten die Truppen Friedrichs in einem Gefechte vor dem Severinsthor und zerstörten das Städtchen Deuz mit sammt der dortigen Stifts- und der Pfarrkirche. Nun erklärte der Kaiser am 4. December 1376 die Stadt Köln aller ihrer Rechte, Privilegien und Ehren für ver- lustig und ertheilte jedem die Erlaubniß, der Stadt, wo und wie es möglich sei, zu schaden. Friedrich gebrauchte seinerseits das letzte Strafmittel, welches übrig war, und verhängte über alle Kirchen Kölns das Interdict. Die Bürgerschaft fand sich allmählig zur Ausöhnung bereit, ließ die zwei verhafteten Domherren frei und erlangte zunächst die Auf- hebung des Interdicts. Dann kam durch die Ver- mittelung des Kurfürsten Runo und des Hochmeisters der Johanniter, Konrad von Brunsberg, ein Aus- gleich zu Stande, welcher die Kölner so sehr befrie- digte, daß der Magistrat dem Erzbischofe bei seinem zweiten feierlichen Einzuge in die Stadt im Früh- jahre 1378 mehrere silberne Gefäße als Ehren- geschenke und 20 000 Gulden zur Tilgung seiner Schuld bei der päpstlichen Kammer als Darlehen überreichte. Wegen der Zerstörungen in Deuz wurde indeß die Stadt auf die Klage des dortigen Abtes in einen neuen Prozeß verwickelt und vom Papste mit den härtesten Kirchenstrafen so lange belegt, bis Friedrich als Legat des heiligen Stuhles und Schiedsrichter die Entscheidung traf, daß die Köln- er das Gotteshaus, das Kloster, die Pfarrkirche und die anderen zerstörten Gebäulichkeiten vor Ablauf von fünf Jahren wiederherstellen und außerdem dem Abte und Kloster 10 000 Gulden Schadenersatz zahlen sollten. — Beim Ausbruche des großen päpstlichen Schismas im September 1378 hielt Friedrich eine Zeit lang zum avignoni- schen Gegenpapste Robert von Genf, trat jedoch auf die Seite Urbans VI., als dieser ihn über die Umtriebe der französischen Cardinäle aufklärte. Urban ernannte ihn nun zum päpstlichen Legaten auf Lebenszeit in der Kölner Kirchenprovinz und bot ihm einige Jahre später die Cardinalswürde an, welche Friedrich indessen ablehnte. Der Jubi- läumsablaß, den Urbans Nachfolger, Bonifaz IX., zunächst für Köln, dann auch für andere Diöcesen verlieh, trug dazu bei, die Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Papst zu befestigen. Als der Gegen- papst 1394 starb und in der Person Peters de Luna ein neuer erhoben ward, suchte die öffentliche Mei- nung in Frankreich die beiden Päpste zur Ab- dankung zu bewegen, und König Karl VI. von Frankreich schrieb in diesem Sinne an verschiedene deutsche Fürsten, insbesondere an die Erzbischofe von Köln und Trier. Friedrich, in sein früheres Schwanken zurückfallend, scheint sich schon damals für die via cessionis als Mittel zur Beendigung des Schismas ausgesprochen zu haben. Zu der